

8.2 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland (Länderrechnung): Berlin und Brandenburg

Die Methode der Kreisberechnung lehnt sich stark an die Methode der Länderrechnung an.

Das **Arbeitnehmerentgelt (ANE)** ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (BLG) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (AGB).

$$ANE_{AN} = BLG_{AN} + AGB_{AN}$$

Die Berechnung der **Bruttolöhne und -gehälter** erfolgt über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD).

$$BLG_{WZ} = \sum_{StiB=1}^N (AN_{WZ,StiB} * DVD_{WZ,StiB}) + \text{weitere Sachleistungen}_{WZ}$$

BLG	=	Summe der Bruttolöhne und -gehälter
AN	=	Anzahl der Arbeitnehmer
DVD	=	Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)
WZ	=	Wirtschaftsabteilung / Wirtschaftsabschnitt
StiB	=	Stellung im Beruf
N	=	Gesamtanzahl der StiB, die in die Rechnung einfließen

Dieser multiplikative Ansatz wird für folgende Stellungen im Beruf gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB) getrennt nach Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (BiW) und übrigen Arbeitern und Angestellten (AAoBiW)
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

Datengrundlagen

Die Angaben zu den Arbeitnehmern werden direkt aus den Ergebnissen der Kreisberechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ übernommen. Damit ist die Konsistenz zur Erwerbstätigenrechnung gegeben. Die für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendeten Durchschnittsverdienste kommen für die Arbeitnehmergruppen (4 Beschäftigtengruppen), Wirtschaftszweige (2-Steller) und Kreise aus verschiedenen Quellen.

Wichtigste Quellen für kreisspezifische Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte sind:

- Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus
- Monatsbericht in der Energie- und Wasserversorgung
- Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Angaben des Bundesministeriums für Verteidigung

Für geringfügig Beschäftigte und Beamte stehen keine kreisspezifischen Datenquellen zur Verfügung, hier müssen die Landesdurchschnitte der Wirtschaftszweige verwendet werden. Aus welchen Datenquellen diese errechnet werden, ist in Kapitel 3.1 beschrieben.

Eine Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste gibt folgende Tabelle:

Berechnung des Arbeitnehmerentgelts auf Kreisebene - Datenquellen und Rechentiefe

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Rechentiefe	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
		Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Abteilungen	Entgeltstatistik oder Landesdurchschnitt: Variante A1: Entgeltstatistik - rentenversicherungspflichtige Entgelte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) im Jahresdurchschnitt der Bundesagentur für Arbeit oder Variante A2: Entgeltstatistik - rentenversicherungspflichtige Entgelte im Jahresdurchschnitt/ SVB im Jahresdurchschnitt - bereinigte Daten auf Basis des Verwaltungsdatenspeichers (Aufbereitung Niedersachsen) Variante B: Entgeltstatistik - DVD der SVB zum Stichtag 31.12.aus dem Online-System der Bundesagentur für Arbeit(MOLAP) Variante C: Landesdurchschnitt	Landesdurchschnitt		Landesdurchschnitt
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Abschnitt B insgesamt	Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus	Landesdurchschnitt		

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Rechentiefe	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
		Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
C - Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C insgesamt (tiefere Berechnung bei vorhandenen ET möglich)	Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus	Landesdurchschnitt		
D - Energieversorgung	Abteilung	Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung	Landesdurchschnitt		
E36 - Wasserversorgung	Abteilung	Monatsbericht bei Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung	Landesdurchschnitt		Landesdurchschnitt
E37 bis 39 Abwasser- und Abfallentsorgung; Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Abteilungen	Entgeltstatistik oder Landesdurchschnitt: Varianten A1, A2, B, C	Landesdurchschnitt		Landesdurchschnitt
F - Baugewerbe	Abteilungen	Entgeltstatistik oder Landesdurchschnitt: Varianten A1, A2, B, C	Landesdurchschnitt		
G bis T - Dienstleistungsbereiche ohne WZ O und ohne WZ Q88	Abteilungen	Entgeltstatistik oder Landesdurchschnitt: Varianten A1, A2, B, C	Landesdurchschnitt	Bundeseckwert	Landesdurchschnitt
Q 88 - Sozialwesen ohne Behinderte in Werkstätten	Teilbereich	Entgeltstatistik oder Landesdurchschnitt: Variante A1: Entgeltstatistik - rentenversicherungspflichtige Entgelte und SVB im Jahresdurchschnitt der Bundesagentur für Arbeit, aber <u>nicht die bereinigten Daten aus Niedersachsen</u> Variante B Variante C	Landesdurchschnitt	Bundeseckwert	Landesdurchschnitt
Q88 - Sozialwesen - Behinderte in Werkstätten	Teilbereich	Landesdurchschnitt			

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Rechentiefe	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
		Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
O 84 (zivil)	Teilbereich	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Arbeitnehmer 84 ex 84.22, zzgl. Zivildienstleistende, abzgl. Bundeswehr-Zivilbedienstete sind Schlüsselgröße zum Landeswert, keine Berechnung nach Stellung im Beruf		
O 84 (Verteidigung)	Teilbereich	Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Bezüge für Soldaten und Zivilbedienstete des Bundes sind Schlüsselgröße zum Landeswert, keine Berechnung nach Stellung im Beruf		

Häufen sich in einer Abteilung Kreise mit zu geringen Besetzungszahlen oder mit unplausiblen Werten, dann ist auch für die Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte der landesdurchschnittliche Verdienst zu verwenden.

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer erfolgt für die genannten Beschäftigtengruppen anhand der Bruttolöhne und -gehälter. Dabei wird lediglich nach tatsächlichen Sozialbeiträgen (für Arbeiter und Angestellte sowie für geringfügig Beschäftigte) und unterstellten Sozialbeiträgen (für Arbeiter und Angestellte sowie für Beamte) differenziert. Die für Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung gezahlten Sozialbeiträge werden nicht beim Arbeitnehmerentgelt gebucht. Somit entspricht das Arbeitnehmerentgelt der Behinderten in Werkstätten den Bruttolöhnen und -gehältern. Grundlage für die Aufteilung der Sozialbeiträge in Abteilung 88 sind nur die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeiter und Angestellten ohne Behinderte in Werkstätten.

Für die geringfügig Beschäftigten fallen bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 werden Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge berechnet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Während bei der Berechnung auf Länderebene spezifische Durchschnittsverdienste in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengruppen gebildet werden können, ist das wegen der eingeschränkten Datenlage in den Basisstatistiken auf Kreisebene nicht möglich.

Aus diesem Grund wird für die marginal Beschäftigten und für Beamte sowie in einigen Wirtschaftsbereichen auch für Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte auf die koordinierten Durchschnittsverdienste der Länderrechnung zurückgegriffen. Das schränkt die Qualität der Ergebnisse der Arbeitnehmerentgeltrechnung auf Kreisebene ein. Deshalb werden die Ergebnisse auf der Kreisebene in einer geringeren wirtschaftsfachlichen Tiefe veröffentlicht als auf der Länderebene.